

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrages des Marktes Essing vom 18.12.2024

Der Markt Essing erlässt aufgrund Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrages vom 18.04.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.10.2021

§ 1 Änderung einer Satzung

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag und pro Person ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 2,00 €.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Essing, 18.12.2024
Markt Essing

gez.

Jörg Nowy
Erster Bürgermeister

